

Vorsorgeplan 72 Zusatz 60 (60-172)	<ul style="list-style-type: none"> • Basierend auf dem koordinierten Lohn • Koordinationsabzug CHF 56'355
Versicherte Personen	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche einen AHV-Jahreslohn von mehr als CHF 79'560 beziehen
Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen	AHV-Grundlohn minus Koordinationsabzug
Versicherter Jahreslohn	CHF 56'355
<ul style="list-style-type: none"> • Koordinationsabzug • Maximal versicherter Lohn 	CHF 300'000
Ordentliches Pensionierungsalter	Männer: 65 Jahre Frauen: 64 Jahre Vorzeitige Pensionierung ab Alter 58 möglich
Vorsorgeleistungen im Alter	Kapital oder Rente mit Umwandlungssatz 6,2 % Beliebige Aufteilung zwischen Kapital und Rente Vorankündigung 1 Jahr vor effektivem Pensionsalter Die anwartschaftliche Ehegattenrente kann wahlweise auf 80 % oder 100 % erhöht werden. Die Altersrente wird versicherungstechnisch gekürzt
<ul style="list-style-type: none"> • Altersguthaben • Rentenoption • Option auf höhere Ehegattenrente 	
Vorsorgeleistungen im Todesfall, inkl. Unfalldeckung ab UVG-Maximum (Lohnanteile über CHF 126'000)	
<ul style="list-style-type: none"> • Ehegatten-/Lebenspartnerrente 	36 % vom versicherten Lohn
Vorsorgeleistungen bei Invalidität, inkl. Unfalldeckung ab UVG-Maximum (Lohnanteile über CHF 126'000)	
<ul style="list-style-type: none"> • Invalidenrente • Wartefrist Invalidenrente • Wartefrist Befreiung von der Beitragszahlung (inkl. Unfalldeckung) 	60 % vom versicherten Lohn 24 Monate 24, 12, 6 oder 3 Monate
Finanzierung	Die Beiträge sind per Ende jeden Quartals fällig Beliebige prozentuale Aufteilung des Gesamtbeitrages zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, wobei der Arbeitgeber mindestens 50 % übernehmen muss
<ul style="list-style-type: none"> • Fälligkeit • Beitragsaufteilung 	
Sparbeiträge	
Alter Männer und Frauen	18 – 24 25 – 34 35 – 44 45 – 54 55 – 65/64
Beitrag in % vom versicherten Lohn	- 8 % 11 % 16 % 19 %
Risikobeiträge	Die Risikobeiträge werden unter Berücksichtigung der Schadenerwartung hinsichtlich Invalidität festgelegt. Dabei wird die Firma einer Risikoklasse zugeteilt. Die zugeteilte Risikoklasse wird periodisch überprüft
Verwaltungskosten	Diese Kosten werden bei unterjährigen Ein-/Austritten pro rata erhoben
<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungskosten • Betreuungskosten 	CHF 220 pro Versicherten CHF 70 pro Versicherten
Einkauf	Die Versicherten können durch Einkauf ihre Altersleistung verbessern
Wohneigentumsvorbezug	Ein Wohneigentumsvorbezug bewirkt keine Kürzung der Risikorenten

Kurzfassung: massgebend sind der Anschlussvertrag und das Personalvorsorge- und Organisationsreglement